



Dokumentation zum Workshop: „Digitalisierung in der Jugendhilfeplanung“ am 19.09.2022, 9.30 – 16.00 Uhr

Im September 2022 veranstaltete das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Projekts „JA digital. Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten“ einen Workshop zum Thema „Digitalisierung in der Jugendhilfeplanung“. An dem Workshop nahmen 12 Personen aus verschiedenen Bundesländern teil. Neben Projektmitarbeiter*innen des ism, des DIJuF und der Stiftung Universität Hildesheim setzte sich die Teilnehmer*innenschaft aus Fach- und Führungskräften verschiedener Jugendämter und Landesjugendämter zusammen.

Im Rahmen des Workshops wurde an der Frage gearbeitet, wie § 1 SGB VIII im Hinblick auf Digitalisierung übersetzt werden kann. Welche Konsequenzen folgen aus der Digitalisierung? Was bedeutet der Paragraf aus der Perspektive der Jugendhilfeplanung zu Digitalisierung? Nachfolgend werden die Aspekte wiedergegeben, die entlang der Kernaussagen dieses Paragrafen zusammengetragen wurden.

zu Satz (1): „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“

- Gibt es, im Kontrast zu Social-Media-Netzwerke, öffentliche, nicht-kommerzielle digitale Räume? Die Bedeutung von Social-Media ist enorm, da sie dazu in der Lage sind, die Gesellschaft und gesellschaftliche Strukturen verändern zu können.
- Ein digitales Monitoring könnte eine schnellere Reaktion der Kinder- und Jugendhilfe auf aktuelle Entwicklung ermöglichen.
- Chancen werden in der simultanen Nutzung von digitalen und realen Sozialräumen, im Sinne einer Erweiterung der Möglichkeiten, gesehen.
- Wichtig ist, die Bedeutung des Digitalen in der Gesellschaft und speziell für Kinder und Jugendliche anzuerkennen und zu respektieren.
- „Neue“ digitale Zugänge bieten das Potenzial, Benachteiligung, etwa im Hinblick auf beteiligungsorientierte Angebote, abzubauen.



- Wissen *der* Fachkräfte und Wissen *für* Fachkräfte sind eine Ressource für die Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Algorithmen/ privater vs. öffentlicher Raum). Daraus folgt ein zusätzlicher Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Nutzung digitaler Medien.
- Ein konkretes Beispiel, „analoge“ und digitale Räume zu verbinden, besteht etwa in der Einrichtung eines „Mediencafés“ in den Sozialräumen vor Ort. Hier könnte z.B. der Zugang zu internetfähigen Geräten und kostenloses, unbegrenztes Internet für die Besucher*innen bereitgestellt werden
- Im Hinblick auf die Ausgestaltung digitaler mobiler Angebote ist eine bessere Ausstattung der Jugendberufshilfe notwendig
- Wichtig ist zudem die Frage nach finanziellen Ressourcen, zum einen für die Ausstattung vor Ort, gleichzeitig aber auch mit Blick auf die Umsetzung digitaler Angebote mit erweiterten Zugangsmöglichkeiten. Welche Mittel übernehmen hier Kommunen, welche die Länder und welche der Bund?

zu Satz (2): „jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können“

- Wichtig für eine gleichberechtigte Teilhabe ist eine Berücksichtigung der verschiedenen Zielgruppen (z.B. Altersspannen, Fähigkeiten, Einschränkungen), um entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten anbieten zu können (u.a. leichte Sprache, Brailleschrift). Ein zusätzlicher Aspekt ist hierbei zudem, ob es sich um Angebote für den Bildungsbereich oder den Freizeitbereich handelt.
- Zu beachten ist die Gestaltung von Webseiten, Social Media, Apps usw. Diese sollten „barrierefrei“ (aber zumindest „barrierearm“) gestaltet sein. Hierzu gehört etwa die Möglichkeit den Kontrast zu verändern, Inhalte zu vergrößern, Inhalte vorlesen zu lassen oder Texte in verschiedenen Sprachen sowie in leichter Sprache anzubieten
- In öffentlichen Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Bibliotheken, Verwaltung braucht es Digitalisierungsangebote (z.B. Tablets)



- Durch den Einsatz und die Bereitstellung qualitativer digitaler Beteiligungsformate lassen sich niedrighschwellige Zugänge schaffen.
- Wie lässt sich die aufsuchende Arbeit im digitalen Raum umsetzen? Welche Möglichkeiten gibt es, auch digitale Angebote zu schaffen und wie könnten diese aussehen?
- Von Bedeutung ist eine Förderung der digitalen Teilhabekompetenz.
- Bei digitalen Beteiligungsformen gilt es zu berücksichtigen, dass diese als mögliche „Überforderung“ für Kinder und Jugendliche wahrgenommen werden könnten aufgrund der Anzahl an Aufforderungen zur Beteiligung, oder eine fehlende Selbstwirksamkeit bei der Beteiligung.
- Beteiligung bedeutet nicht gleich Mitbestimmung, hier sollte größtmögliche Transparenz geschaffen werden, welche Wirkung die Beteiligung der Kinder und Jugendliche in Bezug auf folgende Entscheidungen hat. Transparenz ist im Sinne einer Stärkung des Empowerments von Kindern und Jugendlichen entscheidend. Liegt z.B. die Entscheidung allein bei Expert*innen, dann dient die Beteiligung lediglich einer „Meinungsabfrage“.
- Warum bestimmte Jugendliche nicht erreicht werden, kann nur zu durch eine „analoge“ Begutachtung und Begehung des Sozialraumes vor Ort geklärt werden.
- Digitalisierung kann sich ebenfalls auf die Möglichkeiten der verständlichen Visualisierung von relevanten Daten beziehen (z.B. in Präsentation)

zu Satz (3): „Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen“

- Digitale Beratungsangebote sollen nicht als Ersatz dienen, sondern als Ergänzung und Erweiterung des Möglichkeitsraumes.
- Bedeutsam ist es, digitale Beratungs- und Unterstützungsangebote übersichtlich auf den eigenen Webseiten zu präsentieren, sodass diese Angebote auch als solche wahrgenommen werden können.
- Empowerment der Beteiligten sollte als Normsetzung der digitalen Teilhabe gelten.



- Es stellt sich die Frage, wie digitale Teilhabe für alle ermöglicht werden kann. Dabei sind Fragen nach einem Rechtsanspruch auf Endgeräte & Internet-Bandbreite zu klären.
- Es werden auch Strukturfragen der Zuständigkeiten im digitalen Raum im Gegensatz zu der kommunalen Jugendhilfe deutlich. Die digitalen Entwicklungen fördern das Bedürfnis neuer Strukturen (Stichwort: Entgrenzung im digitalen Raum)
- Digitale Konzepte werden als Erweiterung, nicht jedoch als Ersatz betrachtet.
- Was bedeutet die Digitalisierung für die Jugendhilfeplanung: Was wollen/fordern junge Menschen als digitales Angebot?
- Welche Chancen bietet Digitalisierung, was heißt hier Beteiligung, Selbstbestimmung, Partizipation? Es geht um die Ausgestaltung von Zugangsmöglichkeiten, die Sicherstellung von Teilhabe (als zentrales Element der Kinder- und Jugendhilfe), digitale Hilfen und digitale Infrastruktur.
- Wie könnte ein Anspruch zur Teilhabe an digitaler Infrastruktur umgesetzt werden?

zu Satz (4): „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“

- Es stellt sich die Frage, wie digitaler Jugendschutz im „analogen“ Raum (und umgekehrt) funktionieren kann und welche Anforderungen es hierzu bedarf.
- Bereits in der Kita sollten Medienkompetenzen vermittelt werden und die Vermittlung zusätzlich in einem möglichen Schulfach „Medienkompetenz“ fortgeführt werden. Es braucht neue Ausbildungsorte für den kompetenten Umgang mit Medien. Auch sollte Eltern, etwa in Sensibilisierungskursen zur Mediennutzung, entsprechende Kompetenzen vermittelt werden.
- Die Digitalisierung ist ebenfalls ein relevantes Thema für die Frühen Hilfen
- Wichtig ist eine intensivere Kooperation mit der Polizei und mit Suchtberatungsstellen zur Nutzung von gemeinsamen Ressourcen zur Gefahrenabwehr. Dazu wäre jedoch eine entsprechende, geänderte Gesetzgebung notwendig. Auch im präventiven Bereich auf der regionalen/kommunalen Ebene (erzieherischer Jugendschutz im Jugendamt) müsste die Gesetzgebung angepasst werden.



- Für Betreiber kommerzieller digitaler Unternehmen (z.B. Social-Media-Plattformen) könnte eine Anforderung sein, u.a. Personal für Kinder- und Jugendschutz einzustellen, um entsprechendes pädagogisches know-how im Unternehmen zu haben.
- Es besteht die Notwendigkeit starker medienpädagogischer Angebote, da durch die fortschreitende Digitalisierung neue Gefahren entstehen (z.B. Wissen über Gefahren von Medienkonsum).

zu Satz (5): „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“

- Durch die Digitalisierung können neue Zugänge geschaffen werden um Informationen, Angebote usw. bereitzustellen. Auch können neue Formen der Beteiligung umgesetzt werden, z.B. mit Blick auf Abfragen, Wünsche, Erwartungen, Bedarfe.
- Es lässt sich anhand von Kennzahlen ein Überblick über Lebensbedingungen schaffen und digital darstellen.
- Wie kann die Kinder- und Jugendhilfe zur digitalen Teilhabe beitragen?
- Überblick schaffen und behalten:
 - o Verknüpfungen aufzeigen & bewerten
 - o (Digitales) Verzeichnis/ App (leichtes Auffinden)
- Wie sehen digitale Zugänge aus? Welche Möglichkeiten gibt es für digitale Teilhabe?
- Wie könnten Elemente digitaler Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe aussehen?
- Gibt es ein Recht auf einen öffentlichen, nicht kommerziellen digitalen Raum? Die Schaffung eines solchen zentralen Raumes könnte zur Vernetzung und zur Bereitstellung von digitalen Angeboten verwendet werden.
- Durch die Digitalisierung entsteht ein neuer Markt für neue Angebote, der auch, oder ganz speziell durch kommerzielle Anbieter erkannt und bereits genutzt wird.